

Auszug aus dem ausgezeichneten Bericht von *Vilma Sturm* in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Juni 1968 über die 5. Generalversammlung der „Europa Nostra“

Unter dem Namen *Europa Nostra* haben sich seit vier Jahren verschiedene Organisationen zusammengeschlossen, um sich für den Schutz künstlerisch, landschaftlich oder historisch bedeutender Objekte wirkungsvoller einsetzen zu können, als dies im begrenzten nationalen Raum möglich ist... Zusammen mit der „Deutschen Burgenvereinigung“ vertritt der „Deutsche Heimatbund“ die Bundesrepublik in „Europa Nostra“. Er hatte zur diesjährigen Generalversammlung nach Bamberg eingeladen. Thema „Wiederherstellung und Erhaltung historischer Stadtkerne“... In England haben die Bürger in vorbildlicher Weise zur Selbsthilfe gegriffen. Sie haben sich in örtlichen Verbänden zusammengeschlossen, davon gibt es bis jetzt 650 an der Zahl... Ihr Ziel: die öffentliche Meinung zu beeinflussen und dem Bürger zu einem Bewußtsein für die Werte oder Mängel seiner Umwelt zu verhelfen...

Von den deutschen Referenten sprach Professor Dr. Gerd Albers, derzeitiger Rektor der Technischen Hochschule München, zum Thema „Stadterneuerung und historisches Erbe“... Selbstverständlich sieht niemand deutlicher als der Städteplaner die zunehmende Diskrepanz zwischen überkommenen Strukturen und neuen Funktionen, die technische Überalterung der Bauten, die nicht über Jahrhunderte hin aufzuhalten ist, und die Notwendigkeit, das Stadtgefüge für neue Aufgaben zu öffnen... Er sieht auch die Gefahr, zeitgenössische Architektur an historischen Bestand anzupassen, was für die Nachwelt künstlich und peinlich erscheinen kann; er sieht, daß wir für „Festungsmauern, Windmühlen, Tagelöhnerkaten und Schlösser keine rechte Verwendung mehr haben“ – sieht aber ebenso... daß wir „Stabilisierungsmaßnahmen“ schaffen und das historische Erbe erhalten müssen... Wir müssen nicht nur wissen – sondern auch sehen können, daß es das alles einmal gegeben hat, damit wir Zukünftiges daran messen können. Eine Stadt ohne alte Gebäude, so hieß es in einem der Vorträge, ist wie ein Mensch ohne Gedächtnis, ohne Identität, ohne Zusammenhang mit sich selbst und dem, was ihm begegnet – damit aber auch ohne jene Stabilität, die die Zukunft gewährleistet...

Schon ist in den letzten zwanzig Jahren mehr vernichtet worden als während des ganzen Zweiten Weltkrieges! Mit dieser alarmierenden Mitteilung unterstützte der Landeskonservator den Appell des Oberbürgermeisters, der bei seiner Begrüßung nach einer „Lex Bamberg“ gerufen hatte...

Niemand sollte das für eine... Heimattümelei halten; es sind vielmehr Schritte auf eine Zukunft hin, in der nicht Technokratie herrschen soll, sondern der Mensch.

INTERNATIONALER SCHUTZ DER ARCHÄOLOGIE

Ein Vorschlag zur Unterbindung der unerlaubten Ausgrabungen und des illegalen Verkaufs archäologischer Objekte ist vom Europarat in Straßburg ausgearbeitet worden, ein Plan, der zum Schutz der Archäologie in Europa die Abgrenzung von Zonen vorsieht, die ein besonderes archäologisches Interesse beanspruchen, die Aufstellung nationaler Inventare des archäologischen Materials, den internationalen Austausch von Informationen über die Ausgrabungen, die Funde und die Fälschungen.

Zu allen Zeiten sind historische Stätten ihrer Schätze beraubt worden; jedoch im Lauf der letzten Jahre hat die internationale Nachfrage nach „Museumstücken“ eine Entwicklung angenommen, die einen bedeutenden Antrieb zu Plünderung und heimlichen Ausgrabungen gegeben hat und einen höchst gewinnbringenden Markt von Fälschungen hervorgerufen hat.

Die über ganz Europa ausgedehnte Konvention des *Europa-Rates* will dem Verkauf authentischer archäologischer Objekte zuvorkommen und den Markt sanieren. Die Ausgrabungen sollen von hochqualifizierten Personen geleitet werden, damit sie ihrer vollen wissenschaftlichen Bedeutung gerecht werden. Die Funde sollen kontrolliert und geschützt werden. Die Staaten werden eine Informations-Aktion unternehmen über die Ausgrabungen und werden nationale Kataloge der archäologischen Güter zur Information zur Verfügung stellen, die zuständigen Behörden jedes Landes müssen

informiert werden über jedes Angebot von Objekten verdächtiger Herkunft aus heimlichen Ausgrabungen oder Entwendung von Funden einer offiziellen Ausgrabung. Die Annahme solcher Angebote wird den Museen untersagt sein; die privaten Institutionen werden eingeladen werden bei diesem Plan mitzuwirken, um den Umlauf von Objekten verdächtiger Herkunft einzuschränken¹.

Die Anwendung dieser Konvention wird insbesondere wertvoll für die nationalen Sammlungen sein und sie wird in keiner Weise den legalen Handel mit archäologischen Gütern einschränken. Sie wird für den Markt der antiken Güter eine Reform zur Folge haben, deren Bedürfnis fühlbar ist, und wird eine wirkungsvolle Waffe gegen die Fälschungen bilden.

Es ist zu hoffen, daß andere Gebiete der Welt dem Beispiel Europas folgen werden und daß eines Tages es möglich sein wird, eine Weltkonvention abzuschließen.

BURGORDNUNGEN

Von dem Hist. Verein für Ermland e. V. (Sitz Münster i. W.) (Dr. Ernst Manfred Wermter, 45 Essen-Heisingen, Scharweg 18) werden wir auf die Veröffentlichungen der Heilsberger Burgordnung aufmerksam gemacht. Das Schloß zu Heilsberg war bis Ende des 18. Jahrhunderts die Residenz der Fürstbischöfe von Ermland:

Ordinancia castri Heylsbergk (zwischen 1461 und 1476). In: *Scriptores rerum Warmiensium*. Bd. 1. Hrsg. von Carl Peter Woelky und Johann Martin Saage. Braunsberg 1866. S. 314 bis 346.

Fleischer, Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter (Übersetzung der *Ordinancia castri Heylsbergk*). In: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 18 (1911) S. 802–829.

Die beiden Burgordnungen der Burgen Allenstein und Mehlsack (beide Burgen waren die Verwaltungszentren der beiden domkapitularen Kammerämter gleichen Namens) aus der Zeit von etwa 1560 werden im nächsten Jahre in der gleichen Zeitschrift (Band 35) veröffentlicht werden.

NATURWISSENSCHAFT IM DIENSTE DER ARCHÄOLOGIE

Zwei Rheinische Naturwissenschaftler, deren Forschungsergebnisse vor allem der Archäologie von Nutzen sind, erhielten 1968 das *Albert-Steeger-Stipendium des Landschaftsverbandes Rheinland*: Der Trierer *Oberstudienrat Ernst Hollstein* (50) entwickelte aus den Jahresringen von Eichen einen „*Baumkalender*“, mit dessen Hilfe sich bis über 2000 Jahre alte Bauhölzer auf das Jahr genau datieren lassen; der Neußer *Oberstudienrat Dr. Karl-Heinz Knörzer* (48) bereicherte durch seine Untersuchungen archäologischer Pflanzenreste die Wissenschaft um die Kenntnis über Ackerbau und Ernährung unserer Vorfahren.

Ernst Hollsteins *Baumkalender* fußt auf der Tatsache, daß die Jahresringe von Bäumen unterschiedlich ausfallen; das Aussehen eines Ringes hängt vor allem ab von der Wärme und Feuchtigkeit des Jahres, in dem er entstand. Ausgehend von einem Baum, dessen Fällungsjahr ihm bekannt war, stellte Hollstein das Aussehen aller Jahresringe graphisch dar. Er erhielt auf diese Weise eine Zick-Zack-Kurve, die sich im gleichen Rhythmus niemals wiederholt. 1963 bescherte ihm ein glücklicher Fund aus sieben Bauperioden eines frühgotischen Bürgerhauses eine durchgehende Chronologie bis ins 11. Jahrhundert, und kurz darauf gelang der Sprung über die Jahrtausendschwelle mit Balken aus dem Schloß und der Remigiuskirche in Büdingen, dem Grauen Haus in Winkel am Rhein und der Basilika in Münstereifel. Anhand von Holzproben aus römischen Bauten, u. a. aus der Römerbrücke in Mainz, konnte Hollstein schließlich eine Jahresringchronologie bis in das Jahr 500 vor der Zeitenwende entwickeln. In die graphische Kurve dieses Baumkalenders lassen sich Holzfunde, deren Alter unbekannt ist, nur an einer ganz bestimmten Stelle einpassen, so daß auf diese Weise festgestellt werden kann, in welchem Jahr das Holz gewachsen und gefällt worden ist.

Von gleicher Bedeutung für die Wissenschaft sind Karl-Heinz Knörzers Untersuchungen über Nutzpflanzen und Unkräuter aus historischer Zeit.

Pr. La. Rh.

¹ Die Beschlagnahme von drei Ladungen etruskischer Gegenstände durch die italienische Polizei am 16. 2. 1968 (von denen 90% Fälschungen waren), die zum Verkauf für mehrere Millionen Lire an ausländische Käufer bestimmt waren, erläutert die Tragweite dieses Problems.